

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Rm., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 M. 50 Pf.

Thorner

Inserationsgebühr die 5gepaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Inseraten-Aannahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10. Heinrich Metz, Coppersniftstraße.

Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Aannahme auswärts: Straßburg: A. Fubrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpfe. Grandenz: Gustav Röhde. Bautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Anst. Redaktion u. Expedition: Brückenstraße 10.

Redaktion u. Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Aannahme auswärts: Berlin: Haafenstein u. Bogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. und sämtliche Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg etc.

Abonnements = Einladung.

Das Abonnement auf die **Thorner Ostdeutsche Zeitung**

für das III. Quartal 1888 bitten wir rechtzeitig erneuern zu wollen, damit in der Zufassung keine Unterbrechung eintritt.

Der **Abonnementspreis** für die „Thorner Ostdeutsche Zeitung“ nebst

illustrirter Sonntags-Beilage beträgt pro Quartal bei der Post: 2,50 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 2,90 Mark; bei der Expedition und den **Depots**: 2 Mark.

Die **Expedition** der „Thorner Ostdeutschen Zeitung.“

Thronrede.

(Telegraphischer Auszug.)

Berlin, 27. Juni, 12 Uhr 40 Minuten Mittags. Die heute vor dem **Landtage** gehaltene Thronrede des Königs gedenkt des Todes Seines Vaters, der nur wenige Monate, aber lange genug regierte, um zu erkennen, welchen Herrscher das Vaterland verloren. Nachdem durch des Vaters Heimgang die Krone auf Mich übergegangen, war es Mir Bedürfnis, bei Beginn Meiner Regierung Sie um Mich zu versammeln, um unverweilt Mein eidliches Gelöbniß abzulegen, welches die Verfassung vorschreibt. Ich gelobe, daß Ich die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich halten, in Uebereinstimmung mit derselben und nach den Gesetzen regieren will, so wahr Mir Gott helfe. Der König ist entschlossen, wie Sein Vater der Politik des Großvaters zu folgen, in Preußen wie im Reichsgebiet, sowie die Gesetze und Rechte der Volksvertretung treu und gewissenhaft zu schützen und die verfassungsmäßigen Rechte der Krone mit gleicher Gewissenhaftigkeit zu wahren und auszuüben. Fern liegt es dem König, das Vertrauen des Volkes auf die Stetigkeit der gesetzlichen Zustände durch Bestrebungen auf Erweiterung der Kronrechte zu beunruhigen, da der gesetzliche Bestand der königlichen Rechte, so lange er nicht in Frage gestellt sei, genüge, um das dem Staatsleben nothwendige Maaß monarchischer Einwirkung zu sichern. Der König wird es jederzeit als Seine Pflicht erachten, allen religiösen Bekenntnissen bei freier Ausübung des Glaubens königlichen Schutzes angeheim zu lassen. Der König gedenkt mit Befriedigung, daß die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung dazu führte, die Beziehungen zu der kathol. Kirche und Papst in beiderseitig annehmbarer Weise gestalten, und wird bemüht sein den kirchlichen Frieden zu erhalten. Es ist der Wille des Königs, festzuhalten an den werthvollen Errungenschaften der Verwaltungsreform, in welchen der Gedanke ehrenamtlicher Selbstverwaltung in

das Volksbewußtsein übergegangen ist, dieselben auszugestalten und zu festigen. Der König hält fest im Finanzwesen an der altpreussischen Ueberlieferung und blickt befriedigt auf die Finanzlage des Staates; die Steuererleichterung der Gemeinden und minder Begüterten, sowie die Befriedigung dringlicher Staatsbedürfnisse, wofür bisher die Mittel nicht ausreichten, sollen fortgesetzt werden. Der König gedenkt mit warmer Theilnahme der Ueberschweimten, dankt Allen, die zur Linderung der Noth beigetragen. Der König konstatirt die wichtigen Ergebnisse der abschließenden Legislaturperiode. Er hofft auch in Zukunft, von gemeinschaftlichem gegenseitigen Vertrauen getragen, die Arbeit und Wohlfahrt des Landes zu fördern. Der König schließt mit den Worten des großen Friedrich: „Der König ist des Staates erster Diener!“

Die freisinnige Partei.

Ueber die Verhältnisse der freisinnigen Partei nach dem Thronwechsel begegnen wir in einer Korrespondenz aus Baiern in dem Hauptorgan unserer bairischen Parteigenossen, dem „Frank. Courier“, unter der Ueberschrift „Heute wie gestern“, Ausführungen, die wir für so zutreffend erachten, daß wir glauben, denselben an dieser Stelle in unserm Blatt einen Platz einräumen zu müssen. Bis die Zukunft nähere Aufklärung bringe, so heißt es in der Einleitung, würden alle Parteien in der Beurteilung des neuen Regimes sich eine gewisse Reserve auferlegen müssen. In die Traditionen des Hohenzollernhauses aber sind und bleiben die Proklamationen vom 12. März als Friedrichs III. Testament eingeschlossen.

Die freisinnige Partei, welche diese Regierungsprinzipien lebhaft begrüßt und, wenn dem Kaiser ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, von deren Durchführung eine Staatsentwicklung in der Richtung der eigensten Anschauungen erhofft hatte, wird diese Hoffnung allerdings aufgeben müssen, aber die kurze Regierungsperiode Kaiser Friedrichs genügt doch, daß diese Grundsätze in das Hohenzollern-Programm aufgenommen wurden und vom Thron herab ihre Anerkennung fanden, an welcher Thatsache kein Nachfolger Kaiser Friedrichs etwas zu ändern vermag. Man kann ihre Verwirklichung verweigern, man kann deren Ausführung verzögern. Das bleibt dem deutschen Volke als eine Erbschaft von der Wirksamkeit dieses Kaisers: daß freisinnige Denkungsweise dem Rechte der Krone nicht mehr als widerstreitend bezeichnet werden kann, daß auch im Einklang mit ihr ein Hohenzoller seines Herrscheramts walten zu können erklärte.

Nicht minder wird die letzte Regierungshandlung Kaiser Friedrichs ihre bleibenden Spuren ziehen. Um die Thatsache kommt kein folgender preussischer Minister des Innern herum, daß die von Puttkamer gehandhabte systematische Wahlbeeinflussung die Billigung der Krone nicht gefunden hat. Die Forderung der **Wahlfreiheit** ist vom Throne herab als das Korrelat der von der Volksvertretung selbst beliebten Verlängerung ihrer Legislaturperioden bezeichnet worden. Alle Parteien, welche bisher unter diesem Puttkamer'schen Gebrauch gelitten haben, werden diese Thatsache Jedem gegenüber, der einen Rückfall in dieselbe versuchen wollte, anrufen können, und an der Energie ihrer Vertretung wird es liegen, wie weit die Wahlfreiheit als ein von der Krone garantirtes Volksrecht gewahrt bleiben wird.

Und ein dritter Umstand wird als eine dank-

bare Hinterlassenschaft des von gewissen Seiten so gern als vorübergehendes Interregnum mißachteten Regierungssystems Kaiser Friedrichs dem Volke erhalten bleiben. Er hob die **staatliche Verwehmung** auf, welche das Puttkamer'sche Regiment über alle diejenigen Kreise verhängte, welche nicht unbedingt der herrschenden Ministergewalt anhängen. Die Ordensverleihungen werden ein bleibendes Denkmal sein, daß man ein guter Diener des Staates und ein treuer Anhänger der Krone sein kann, wenn man auch mit dem Schalten und Walten einer ganzen Verwaltungsart nicht einverstanden ist. Auch diese Erkenntniß bleibt eine dauernde Errungenschaft der kurzen Regierungszeit Kaiser Friedrichs, die für dessen Nachfolger nicht minder bedeutungsvoll sein sollte, als sie der ganzen Nation und vor Allem den in derselben wirkenden politischen Parteien werthvoll bleiben muß.

Mit diesen drei Errungenschaften wird sich auch die Freisinnige Partei begnügen können. Werden auch weitergehende Hoffnungen durch das allzufrühe Ende Kaiser Friedrichs nicht in Erfüllung gehen, damit allein schon ist ein Fortschritt gewonnen, wie wir ihn vor wenigen Monaten noch kaum ins Auge fassen durften. In jenen traurigen Novembertagen hatte man sich ja bereits mit dem Gedanken abfinden müssen, Kronprinz Friedrich werde nimmer zur Regierung gelangen und das Regiment Puttkamer demaleinst von dem Großvater auf den Enkel übergehen. Trotzdem hat damals die freisinnige Partei nicht verzagt und gerade in jener Zeit den Beweis geliefert, daß sie nicht durch Hoffnungen auf eine mächtige Hand, die demaleinst vom Throne herab spielend ihre Arbeit verrichten werde, sich leiten läßt, denn unter jenen Umständen und dann gar in den Tagen des Februar hätte sie mit all diesen Hoffnungen aufräumen und, wenn diese Ansicht, die ihre Gegner ihr ja stets zuschoben, richtig gewesen wäre, sich selbst aufgeben müssen.

Gerade damals aber wurde der Reichstagsnachwahl-Sieg in Kammin-Gröfenberg errungen und aus eigener Kraft der freisinnigen Partei dem Septennatslärm und seinen Folgen ein erstes Paroli geboten. An diesen Wahlsieg knüpfte der Aufschwung der freisinnigen Strömung an, deren Wellen alsbald ihre politischen Gegner verspürten und die als eine gewaltige Fluth, die bis zu den Stufen des Thrones sich Gehör errang, seitdem angeschwollen ist. Gewiß mag die Voraussetzung, Kaiser Wilhelms I. Nachfolger werde liberalere Wege wandeln, diese Strömung noch wesentlich verstärkt haben. Wäre sie aber nicht aus anderen Gründen schon in Fluß gewesen, so hätte sie nimmer die Macht annehmen können, welche ihr selbst ihre Gegner beimaßen.

Auch diese Erscheinung kann unmöglich dem jungen Kaiser entgangen sein, und Fürst Bismarck ist ein zu feiner Pulsfühler, als daß er in seinen Zukunftsberechnungen diesen Faktor außer Acht lassen dürfte. Dieser Umstand ist daher geeignet, die freisinnige Partei auf die letzten Monate mit einer gewissen Befriedigung zurückblicken zu lassen; seine Wirkung dankt sie nur ihrem eigenen Eintreten, den Grundsätzen, die sie unentwegt, trotz aller Anfeindungen, hochhält, und diese konnte ihr auch kein Thronwechsel rauben.

Deshalb sieht die Partei, auch durch den Verlust des edelsten Fürsten nicht geschwächt, der Zukunft offenen Auges ohne Bangen entgegen. Sie hat zu lange unter der Verwehmung seitens eines ganzen Regierungssystems gelitten, als daß ihr das Schwinden solcher Hoffnungen einen allzu schweren Stoß bereiten könnte. Gewohnt, nicht nach dem Besitz von Macht und der Befriedigung persönlicher Ehrsucht zu streben, wird sie es ertragen können, wenn neue Kämpfe für ihre Prinzipien an sie herantreten sollten. Sie wird in diese Kämpfe heute allerdings siegesgewisser eintreten. Nachdem einmal der Kern derselben von höchster Stelle im Staate als heilige Vertrauenspflicht des Regenten gegenüber seinem Volke anerkannt worden ist, hängt es uns nicht daran, daß diese Grund-

sätze ihre endliche Durchführung im Staate, wenn derselbe dem Geiste der Zeit entsprechen soll, finden müssen.

Die freisinnige Partei ist heute, was sie gestern war, die Gegnerin jeder Opportunitäts-politik, jeder Erfolg-Anbetung, die konsequente Vertreterin eines Systems maßvoller bürgerlicher Freiheit in der heutigen gesellschaftlichen Ordnung. Bis diese erreicht sein wird, wird sie keinem Kampfe ausweichen, alle Hindernisse zu sprengen suchen und jeder Rückwärts-schraubung der öffentlichen Ordnung ihren Widerstand entgegensetzen auf dem gesetzmäßigen, verfassungsmäßig garantirten Boden konstitutioneller Theilnahme des Volks an der Entwicklung des Staates. Darin wird sie kein Regentenwechsel, sei er in für sie günstiger oder ungünstiger Richtung, beeinflussen dürfen, und darum tritt sie, nachdem sie ihrer Dankbarkeit und liebevollen Verehrung in weihvoller Trauer um den edlen, zu früh geschiedenen deutschen Kaiser gerecht geworden, schaffensfreudig und hoffnungsmüthig in die neue Arbeit ein, die ihr ein neues Regiment bringen mag, nur auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, auf die Lauterkeit ihrer Bestrebungen und auf die eigene Arbeitsfreudigkeit bauend!

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erlaubt sich, der freisinnigen Partei den Vorwurf zu machen, daß sie allein Kaiser Wilhelm II. kein Vertrauen entgegenbringt. Das Kanzlerblatt behauptet heute dies, morgen das Entgegengesetzte; die Ausführungen dieses Blattes verdienen, sofern sie nicht Thatsachen enthalten, kaum noch eine Beachtung.

Kaiser Wilhelm I. hat die Worte gesprochen: „In der Treue zum Vaterlande und zu Meinem Hause sind alle Parteien gleich.“ Und in dieser Ueberzeugung will Kaiser Wilhelm II. auch regieren.

Deutscher Reichstag.

2. Sitzung vom 26. Juni.

Die Sitzung dauerte kaum eine Viertelstunde. Fürst Bismarck wohnte derselben bei. Der Präsident von Wedell-Piesdorf theilte mit, daß aus Anlaß des Dimittirens Kaiser Friedrichs von mehreren parlamentarischen Körperschaften Sympathieeudungen eingegangen seien. Er glaube, im Sinne des Hauses zu handeln, wenn er hiermit den wärmsten Dank des Reichstages ausspreche. Ferner theilte der Präsident mit, daß er am Gange desselben im Namen des Reichstages einen würdig ausgestatteten Kranz niederlegte, der die Inschrift trug: „Seinem geliebten Kaiser Friedrich. Der Deutsche Reichstag.“ (Beifall.) Der Präsident verlas hierauf den Entwurf der Adresse an den Kaiser, welcher ohne Debatte einstimmig genehmigt wurde. Staatssekretär v. Bötticher verlas sodann die Botschaft, durch welche die Session für geschlossen erklärt wird. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser trennte sich die Versammlung.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. Juni 1888.

— Der Kaiser präsidirte nach der feierlichen Vereidigung der aktiven Staatsminister einer Staatsministerial-Sitzung.

— Die Kaiserin-Mutter empfing in Friedrichs-Kron den König von Sachsen und andere Fürstlichkeiten, welche sich vor ihrer Abreise verabschiedeten.

— Prinz Heinrich trifft Mittwoch den 4. Juli wieder in Kiel ein.

— Aus Kiel wird gemeldet: Der Prinz und die Prinzessin Heinrich werden am 4. Juli hier eintreffen und auf Bellevue Wohnung nehmen. Es wird offizieller Empfang stattfinden und es werden Vereine, Innungen u. s. w. zur Beilegung an der Einzugsfeier aufgefordert werden.

— Prinz Albrecht hat als Herrenmeister des Johanniterordens ein Ordenskapitel abgehalten, welchem der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Feldmarschall v. Moltke u. A. m. bewohnten.

— Die „Post“ glaubt hervorheben zu sollen, daß die Thronrede keine Aussage enthalte über neuerliche Bekundungen russischer Friedensabsichten gegen Deutschlands Verbündete.

